



Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, aktueller Sachstand und Stellungnahme zur Flächenkulisse

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

03.09.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der geänderten Flächenkulisse der potentiellen Gewerblichen- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB-P), wie sie voraussichtlich im Entwurf des Regionalplans zur 2. Offenlage dargestellt werden wird (siehe Anlage 2), wird im Rahmen der Beteiligung zur Offenlage zugestimmt.

Im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens zum Regionalplan unter Einbeziehung der Ziele zum Kalksteinabbau werden die Flächen am Gleisdreieck in Neubeckum erneut als gewerblicher Entwicklungswunsch der Stadt Beckum vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Mit Beschlussvorlage 2023/0229 hat der Rat der Stadt Beckum eine Stellungnahme zum offengelegten Entwurf zur Änderung des Regionalplans Münsterland beschlossen. Die Beteiligungsfrist endete am 30.09.2023. Danach hat die Bezirksregierung Münster die insgesamt circa 5000 Stellungnahmen bearbeitet und teilweise übernommen, so zum Beispiel die Anregung der Stadt Beckum, eine weitere Potentialfläche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-P) östlich Auf dem Tigge aufzunehmen (siehe Anlage 1). Für die Anregungen, die nicht übernommen wurden, hat die Bezirksregierung Münster einen Vorschlag zum Interessenausgleich gemacht, der im Rahmen der Erörterungstermine vor den Sommerferien 2024 mit den Eingeberrinnen und Eingeberrn beraten wurde. Die im Rahmen der Beteiligung von der Stadt Beckum vorgetragenen Anregungen wurden erfüllt.

Gegenüber dem Entwurfsstand zur Offenlage wurde mit den Unterlagen zur Erörterung jedoch auch eine erhebliche Änderung der Abgrenzung der GIB-P am Gleisdreieck Neu-beckum dargestellt. Statt der zur Offenlage dargestellten circa 46 Hektar werden damit nur noch gut 10 Hektar (= die Flächen südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße) dargestellt. In Klärungsgesprächen mit der Bezirksregierung Münster hat die Bezirksregierung Münster noch vor den Erörterungsterminen erläutert, dass die Flächen nördlich der Kaiser-Wilhelm-Straße nach Prüfung nicht für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung stünden, da sie dem prioritären, standortgebundenen Flächennutzungsziel einer Reservefläche für den Kalkabbau vorbehalten seien. Da die Belange des Kalksteinabbaus durch die unveränderte Übernahme aus dem sachlichen Teilplan Kalkstein nicht Gegenstand des aktuellen Änderungsverfahrens sind, seien die Ziele auch nicht in der Abwägung miteinander (neu) zu bewerten. Diese Darstellung ist nach Prüfung durch die Verwaltung nachvollziehbar.

Die Verwaltung hat daher mit der Bezirksregierung Münster Alternativflächen ermittelt, die in Summe nun etwas mehr Flächen als GIB-P darstellen (50 statt 46 Hektar), jedoch an anderer Stelle und nicht im Zusammenhang. Hierbei wurden die Flächen aus der damaligen Suchraumdiskussion aufgegriffen, die in Abwägung untereinander die wenigsten Einschränkungen aufweisen. Die weiteren Flächen auf dem Tigge Ost sind weiterhin grundsätzlich für eine gewerbliche Entwicklung nicht ungeeignet, sie können jedoch erst nach Inanspruchnahme der weiter westlich im direkten Anschluss an den Siedlungsrand zu entwickelnden Flächen und damit mittelfristig in Anspruch genommen werden. Die Fläche westlich des Tuttenbrocksees sollte aus städtebaulicher Sicht freigehalten werden, um das Freizeitgebiet Tuttenbrocksee nicht zu umzingeln (vergleiche Vorlage 2023/0229). Die Flächen sind jedoch grundsätzlich für eine gewerbliche Entwicklung geeignet. Mit diesem, aus Sicht der Verwaltung akzeptablen Flächenvorschlag, ist die Bezirksregierung Münster in die Erörterungstermine gegangen. Widerspruch von anderen Verfahrensbeteiligten wurde vor Ort nicht geäußert, sodass die Verwaltung davon ausgeht, dass die aus der Anlage ersichtlichen Flächen (vorbehaltlich der Zustimmung des Regionalrates) im überarbeiteten Entwurf zur Änderung des Regionalplans (erneute Offenlage und Beteiligung) in dieser Form dargestellt werden.

Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, an dem Flächenentwicklungsziel am Gleisdreieck festzuhalten und den Wunsch zur Entwicklung gewerblicher Flächen im nächsten Änderungsverfahren zum Regionalplan (in dem dann auch das Thema Kalkstein Verfahrensinhalt sein wird) erneut einzubringen.

Nach derzeitigem Stand geht die Bezirksregierung Münster davon aus, dass im Oktober/November 2024 eine erneute Offenlage erfolgen wird, in der nur die geänderten Inhalte einer Stellungnahme zugänglich sind. Ziel der Bezirksregierung Münster ist es, die überarbeitete Fassung des Entwurfs zum Regionalplan im Frühjahr 2025 (April) in den Regionalrat einzubringen und einen Feststellungsbeschluss zu erreichen. Damit könnte der neue Regionalplan nach Veröffentlichung im April/Mai 2025 in Kraft treten.

Anlage(n):

1. Erweiterung GIB-P Auf dem Tigge Ost
2. Ersatzflächen gesamt